

Umstellung der Theorie- und Praxisverteilung in der Erzieherausbildung

Wegen einer Änderung im Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsgesetz/AFGB) zum 1.08.2016 mussten die Hamburger Fachschulen kurzfristig die Theorie-Praxis-Struktur in der Erzieherausbildung ändern¹. Betroffen sind alle Praktikanten, die ihre Erzieherausbildung ab dem 1.08.2016 beginnen. Vorteil: Es sind nun nahezu alle Auszubildenden antragsberechtigt für das sogenannte Meister-Bafög. Ab S. 2 findet Ihr eine Erklärung der Fachschulen dazu.

Veränderte Gestaltung von Theorie und Praxis

- Unterrichtsphasen: 1 Tag Praxis (8 Std. zzgl. Pause) und 4 Tage Theorie (25 Std. Unterricht) pro Woche
- mindestens 12 Wochen bestehen aus Blockpraktika mit 3-5 Tagen Praxis
- zwei Praxisstellen je Ausbildung, d.h. eine für das sogenannte „Grundlagenpraktikum“ und eine weitere Praxisstelle für das sogenannte „Schwerpunktpraktikum“
- die vier Fachschulen haben unterschiedliche Modelle für die erste Erprobung entwickelt, die die neuen Regularien des AFBG berücksichtigen

Gilt zunächst für die öffentliche Schulen:

- FSP 1 in Barmbek/Eilbek
- FSP 2 in Altona
- Anna-Warburg-Schule in Niendorf
- FSP in Harburg

Freie Schulen:

- stellen die Theorie-Praxisstruktur erst zu August 2017 um
- Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen prüft noch, ob und wann sie umstellt

Förderung für Erzieher

- ab 1.08.2016 sind alle **neuen** Schüler in Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher antragsberechtigt
- Erhöhung des Zuschussbeitrages, d.h. nur noch zu 45 bzw. 50% Rückzahlung
- Nicht antragsberechtigt ist:
 - wer ein Vermögen von 45 TEUR besitzt oder die Einkommensgrenze überschreitet
 - die Ausbildung berufsbegleitend absolviert,
- weitere Infos unter: <http://www.bafoeg-aktuell.de/karriere/meister-bafoeg.html>

Die veränderte Gestaltung von Theorie und Praxis soll im September 2017 im HIBB gemeinsam mit Fachschulen und Trägern evaluiert werden. Die Fachschulen bitten darum, auch vorher schon in den Anleiter-Seminaren die Möglichkeit zur Rückmeldung zu nutzen.

Alle Beteiligten sind sich bewusst darüber, dass die Veränderungen im Kita-Alltag schwierig werden, dennoch wird das Engagement der Kitas und Anleiter weiterhin wichtig sein, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Für Fragen oder Infos zu Praxisplänen der einzelnen Schulen: sarah@kindermittle.org.

¹ Die Verantwortlichen haben sich dafür eingesetzt, die bisherige Struktur der Hamburger Ausbildung zu erhalten, konnten sich aber gegen die anderen Bundesländer nicht durchsetzen. Ohne die Veränderung der Theorie-Praxis-Struktur könnten die neuen Azubis ab sofort keine Förderung durch das „Meister-BAföG“ mehr erhalten.



HIBB · Postfach 76 10 48 · 22060 Hamburg

An die Dachverbände und
Vertreterinnen und Vertreter der Träger von

Kitas,
GBS,
offenen Kinder- und Jugendarbeit,
Hilfen zur Erziehung,
Einrichtungen für Menschen mit
Assistenzbedarf und
alle Praxiseinrichtungen
im sozialpädagogischen Praxisfeld

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Dr. Annja Baisch
Leitung Bildungsgangentwicklung
im Bereich Sozialpädagogik und
Pflegerberufe

Telefon: +49 (40) 428 63-3916
E-Fax: +49 (40) 42 79 65690
Annja.Baisch@hibb.hamburg.de

Hamburg, 14.07.2016

Notwendige Veränderungen der Praxisverteilung in der Erzieher/innenausbildung aufgrund einer AFBG-Reform zum August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat am 26.02.2016 eine Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) verabschiedet, das altersunabhängige, attraktive Förderangebote für alle gewährt, die eine berufliche Fortbildung absolvieren. Der Kreis der Antragsberechtigten wurde deutlich erweitert. Ab dem 1. August 2016 soll die Reform durch spürbare Leistungsverbesserungen, erweiterte Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen neue Anreize zur Weiterbildung schaffen.

Die Reform dieses Bundesgesetzes zwingt uns - leider sehr kurzfristig – weitreichende Änderungen in der Struktur der Erzieher/innenausbildung vorzunehmen.

Denn um die Voraussetzungen für die Förderung sicherzustellen, müssen die Fachschulen für Sozialpädagogik bewährte Strukturen in der Erzieher/innenausbildung grundlegend verändern, d.h. die Ausbildung den Vorgaben des AFBG anpassen, um als Aufstiegsfortbildung anerkannt zu werden. An erster Stelle ist hier die Praktikumsorganisation, namentlich die *Theorie-Praxis-Verteilung* zu nennen: Zukünftig darf die Erzieher/innenausbildung *nicht mehr als einen Praxistag pro Woche* enthalten. Blockpraktika, die eine intensivere pädagogische Beziehungsarbeit erlauben, sind in gewissem Umfang dennoch möglich. Zweitens wird Unterricht nur noch dann gefördert, wenn es sich um Präsenzveranstaltungen handelt. *Fachpraktischer Unterricht ist nicht mehr*



förderfähig. Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben unterschiedliche Modelle entwickelt, die die Regularien des AFBG berücksichtigen und gleichwohl Phasen ermöglichen, in denen die Schülerinnen und Schüler auch einmal über mehrere Wochen im Blockpraktikum sein können. Diese Modelle sind am 11.07.2016 den Vertreterinnen und Vertretern der Dachverbände von den Schulleitungen der Fachschulen vorgestellt worden. Die Schulleitungen haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um ad hoc Lösungen handelt, die den neuen gesetzlichen Anforderungen genügen, aber ggfs. im Sinne der wünschenswerten sozialpädagogischen Zielsetzungen weiterentwickelt werden müssen. Auf der Sitzung am 11.07.2016 sind wir übereingekommen, gemeinsam mit Ihnen Erfahrungen zu sammeln und diese im September 2017 zu evaluieren. So können wir auch eine Grundlage legen für die Überarbeitung der ‚Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg‘, die wir bereits in der Vergangenheit mit Ihnen entwickelt und in 2013 vollständig überarbeitet haben.

Die gute Nachricht zum Schluss: Zukünftig werden so gut wie alle Schülerinnen und Schüler, die die Erzieher/innenausbildung absolvieren, antragsberechtigt sein. Der Beitrag zum Lebensunterhalt und die Freibeträge sind erhöht worden, ebenso der Zuschussanteil am Gesamtdarlehen sowie der Darlehenserlass bei Prüfungserfolg. Absolvent/inn/en haben nach Abschluss ihrer Erzieher/innenausbildung deutlich weniger Schulden bei einer gleichzeitig höheren, ausbildungsbegleitenden Förderung. Viele Schülerinnen und Schüler werden wohl in der Zukunft nicht mehr darauf angewiesen sein, ihren Lebensunterhalt parallel zur Ausbildung durch ‚berufsferne Jobs‘ zu verdienen. Das könnte zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung der Erzieher/innenausbildung beitragen und möglicherweise sogar die Absolvent/inn/enzahlen noch einmal spürbar erhöhen.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik werden im Rahmen ihrer Lernortkooperation und der Praxis-Schule-Treffen mit Ihnen über diese Neuerungen sicher im kommenden Schuljahr intensiv ins Gespräch kommen. Und im September 2017 werden Sie von uns erneut in die HIBB-Zentrale eingeladen, um gemeinsam mit allen Beteiligten die Änderungen zu evaluieren, Erfahrungen zu erörtern und über wesentliche Stellschrauben gemeinsam nachzudenken.

Mit Dank und dem Vertrauen auf weiterhin gewinnbringende Praktika in enger Verzahnung zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule verbleibe ich im Namen aller Beteiligten mit freundlichen Grüßen



Dr. Annja Baisch